

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - PRO Vieselbach e.V. -
Bepflanzung von Blumenampeln

Drucksache

1849/14

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	25.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem PRO Vieselbach e.V. werden entsprechend § 17 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für die erfolgte Bepflanzung von Blumenampeln (Pflanzen, Pflanzerde, Dünger, Ersatz-Ampeln) zur Verschönerung des Ortsbildes 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

25.09.2014, gez. Mey

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 350,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung beantragt der PRO Vieselbach e.V. finanzielle Mittel für die Bepflanzung der Blumenampeln.